

Hygienekonzept Sportunterricht

1. Mund- und Nasenschutz

Auf dem Weg zur Umkleidekabine, in der Umkleidekabine und auf dem Weg zum Bewegungsort wird die Maske getragen. Beim Umziehen wird auf einen Mindestabstand geachtet. Während des Sporttreibens wird auf den Mund- und Nasenschutz verzichtet, wenn die aktuellen Abstandsregelungen eingehalten werden können. In Gesprächsphasen mit zu geringem Abstand muss der Mund- und Nasenschutz getragen werden. Im Freien gibt es keine Einschränkungen. Hier kann auf einen Mund- und Nasenschutz verzichtet werden.¹

1. Bewegungsräume

Der Sportunterricht findet, wenn möglich im Freien statt. Er kann, wenn die Bewegungsräume im Freien aufgrund von Witterungsbedingungen ein zu hohes Verletzungsrisiko aufweisen, in die Sporthalle verlegt werden. In den Hallen wird sich an den Belüftungsempfehlungen der Stadt Münster orientiert. Für das Ausüben des Sportunterrichts können folgende Bewegungsräume genutzt werden:

Sportplatz

Der Sportplatz kann durchgehend von einer Lerngruppe genutzt werden. Bei Regen oder Feuchtigkeit ist der Bodenbelag auf Verletzungsgefahr zu prüfen.

Schulhof

Bei Regen oder Feuchtigkeit ist der Bodenbelag ebenfalls auf Verletzungsgefahr zu prüfen. Außerdem muss hier der Bedarf mit anderem Unterricht geregelt werden.

Südpark

Der Südpark kann auch bei leichtem Regen genutzt werden. Die ersten Wochen zeigen, dass hier viel Platz zur Verfügung zu sein scheint. Die Rasenfläche ist bei Regen und Feuchtigkeit auf Verletzungsgefahr zu prüfen.

Sporthalle

Die Sporthalle kann bei ausreichender Belüftung auch ohne Mund- und Nasenschutz genutzt werden. Dazu werden Fenster und Türen auf allen Seiten der Halle, wie von der Stadt Münster empfohlen, geöffnet. Diese bleiben nach Möglichkeit und Einschätzung der Lehrkraft auch während des Sporttreibens geöffnet.

Gymnastikhalle

In der Gymnastikhalle kann der Sportunterricht unter Bewahrung der Abstandsregeln an einem festen Platz für jede Schülerin ohne Maske stattfinden. Bei weniger intensiven Bewegungen in der Halle wird ein Maskenschutz empfohlen. In der Halle wird durch mehrere Fenster und die Eingangstür nach den Empfehlungen der Stadt Münster eine Querlüftung hergestellt. Fenster und Türen bleiben nach Möglichkeit und Einschätzung der Lehrkraft auch während des Sporttreibens geöffnet.

Schwimmbad

Der Schwimmunterricht wird unter Berücksichtigung der Vorgaben der Bezirksregierung Münster stattfinden. Das Schwimmbad an der Friedensschule ist freigegeben. In den Umkleidekabinen bis zum Platz im Schwimmbad wird der Mund- & Nasenschutz getragen. Während des Schwimmens werden die Abstandsregeln eingehalten. Auf ein ausgiebiges Duschen sollte verzichtet werden.

¹ Vgl. <https://www.schulsport-nrw.de/fuer-schuelerinnen-und-schueler/handlungshinweise-zum-schulsport-1.html> (17.08.21)

2. **Inhalte**

Unterrichtseinheiten im Bewegungsfeld „Ringen und Kämpfen - Zweikampfsport“ sollen, wie Inhalte mit Körperkontakt zunächst unterbleiben.

Unterrichtseinheiten in allen anderen Bewegungsfeldern und Sportbereichen können unter Beachtung der o.g. Verordnungen in ihrer gültigen Fassung sowie der lokalen Pandemiesituation durchgeführt werden, wenn Unterrichtssituationen hergestellt werden:

- Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele (z.B. Floorball, Basketball, Fußball, Badminton, Volleyball)
- Bewegen an Geräten - Turnen (Bodenturnen & Geräteturnen)
- Gestalten, Tanzen, Darstellen - Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste
- Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen (z.B. Fang- und Wurfspiele)
- Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen (z.B. Fitness)
- Schwimmen (z.B. Schwimmtechniken, Ausdauerschwimmen)
- Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik
- Gleiten, Fahren, Rollen

Das Infektionsgeschehen z.B. wird durch die folgenden inhaltlichen Maßnahmen zusätzlich verringert²:

- Zunächst Vorziehen von Einzelsportarten (z.B. einzelne Disziplinen in der Leichtathletik, Fitness, etc.) gegenüber Sportspielen
- In den Sportspielen Konzentration auf die Vermittlung technisch-koordinativer Fertigkeiten und taktisch-kognitiver Fertigkeiten (z.B. organisierte Ballführungs- und Passübungen, Spielsituationen in festen Kleingruppen)
- Reduzierung von Spielsituationen mit Einhaltung der verordneten Abstandsregeln (z.B. Fang- und Wurfspiele mit keinem oder kurzen Kontakt und ohne dauerhafte Missachtung des Mindestabstands)
- Beachtung einer geringeren und angemessenen Intensität des Sporttreibens in geschlossenen Räumen gemäß der Einschätzung der Lehrkraft
- situatives Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung beim Helfen und Sichern im Turnen
- Aufteilung in feste Übungsgruppen in Sportspielen und Spielsituationen

(vgl. Schulmail vom 8.Oktober 2020:

https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/201008_Anlage_Weitere%20Ausf%C3%BChrungen%20zum%20Sportunterricht%20unter%20Coronabedingungen.pdf

3. **Desinfektion von Material und Händen**

Die Benutzung von Sportgeräten und Material sollte weitgehend eingeschränkt bzw. einer festen Übungsgruppe zugeordnet werden. Geräte (z.B. beim Geräteturnen) können zwischendurch und/oder am Ende nach Einschätzung der Lehrkraft gereinigt werden. Material, das dauerndem Körperkontakt ausgesetzt ist, wie Badminton- oder Hockeyschläger, muss im Anschluss desinfiziert werden. Vor- und nach dem Sportunterricht ist das Händewaschen (oder das Desinfizieren) verpflichtend.

Beschlossen von der Fachschaft Sport der Marienschule am 17.08.21

² Vgl.

https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/201008_Anlage_Weitere%20Ausf%C3%BChrungen%20zum%20Sportunterricht%20unter%20Coronabedingungen.pdf (8.Oktober 2020)